

WELS Büro des Bürgermeisters	
Eingrl. am	- 2. Dez. 2024
Tab. Nr.	44718

Wels, 2.12.24

Die ÖVP-, SPÖ-, sowie die Grüne Gemeinderatsfraktion stellen gemäß §6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Wels fordert den Oö. Landtag auf, den Pflegeschlüssel im § 16 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 2020 zu evaluieren und entsprechend den veränderten Anforderungen in den Pflegeeinrichtungen anzupassen, mit dem Ziel der immer stärkeren Arbeitsverdichtung für das Pflegepersonal entgegenzuwirken.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem OÖ Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Der Welser Pflegegipfel ist absolviert. Vertreter:innen der Stadt, Seniorenorganisationen und Trägerorganisationen diskutierten über die stationäre Altenarbeit in der Stadt. Die steigende Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen mit psychischen oder Suchterkrankungen, hohen Pflegestufen sowie Demenz stellt für die Mitarbeiter:innen eine enorme Belastung dar. Als wichtige Erkenntnisse kristallisierten sich die Evaluierung des Pflegeschlüssels sowie mehr Kompetenzen für die Pflegemitarbeiter:innen heraus.

Ein Hauptgrund für die zunehmende Verdichtung der Arbeit und Belastung der in der Pflege tätigen Menschen ist eine veraltete gesetzliche Vorgabe zur Personalausstattung in den oberösterreichischen Heimen, der Mindestpflegepersonalschlüssel. Dieser Personalschlüssel wurde in den letzten 25 Jahren nur minimal verändert und ist den heutigen Anforderungen von Pflege und Betreuung nicht mehr gewachsen.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2020 in seinem Bericht „Pflege in Österreich“ darauf hingewiesen, dass die Personalberechnungen nicht mehr zeitgemäß sind. Seither wurden einige kleine Anpassungen vorgenommen. Wesentliche notwendige Berücksichtigungen bei der Neubewertung des Pflegeschlüssels, wie die steigenden Demenzzahlen, steigenden psychischen Erkrankungen, steigende durchschnittliche Pflegestufen in den Heimen, mehr Zeit für Pflege und Betreuung, mehr Zeit für Praxisanleitung oder Palliativarbeit sind überfällig.

Berichterstatterin: Grⁱⁿ Miriam Faber

M. Faber
(GRÜNE)

S. J. |
(SPÖ)

W. J. |
(WIESINGER)

Beschluss des Gemeinderates 1. b. Uez. 2024

vom.....

Antrag

einstimmig - ~~mit Stimmenmehrheit~~
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem ÖÖ Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Der Weiser Pflegegehilfe ist absolviert. Vertreterinnen der Stadt, Seniorenorganisationen und Trägerorganisationen diskutieren über die stationäre Altenarbeit in der Stadt. Die steigende Anzahl von Bewohnern und Bewohnerinnen in Alten- und Pflegeheimen mit psychischen oder Suchterkrankungen, hohen Pflegegraden sowie Demenz stellt für die Mitarbeiterinnen eine enorme Belastung dar. Als wichtige Erkenntnisse kristallisierten sich die Evaluation des Pflegeschlüssels sowie mehr Kompetenzen für die Pflegefachkräfte heraus.

Ein Hauptgrund für die zunehmende Verdichtung der Arbeit und Belastung der in der Pflege tätigen Menschen ist eine veraltete gesetzliche Vorgabe zur Personalausstattung in den oberösterreichischen Heimen, der Mindestpflegepersonalschlüssel. Dieser Personalschlüssel wurde in den letzten 25 Jahren nur minimal verändert und ist den heutigen Anforderungen von Pflege und Betreuung nicht mehr gewachsen.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2020 in seinem Bericht „Pflege in Österreich“ darauf hingewiesen, dass die Personalberechnungen nicht mehr zeitgemäß sind. Seitler wurden einige kleine Anpassungen vorgenommen. Wesentliche notwendige Berücksichtigungen bei der Neubewertung des Pflegeschlüssels, wie die steigenden Demenzzahlen, steigenden psychischen Erkrankungen, steigende durchschnittliche Pflegegrade in den Heimen, mehr Zeit für Pflege und Betreuung, mehr Zeit für Praxisanleitung oder Palliativarbeit sind überfällig.

Berichterstatlerin: Gm. Miriam Faber